

Betreuung von Kindern

Wir betreuen Kinder am Familiengericht (Amtsgericht) und für die Familiensenate (Oberlandesgericht), deren Eltern langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen um z.B. Sorgerechts- oder Besuchsrechtsregelungen führen. Die Kinder stehen in der Regel unter einem enormen psychischen Druck, einerseits durch die Vorgeschichte, aber auch wegen der anstehenden gerichtlichen Entscheidung. Sie brauchen professionelle Unterstützung in der Zeit vor, nach und während ihrer eigenen Anhörung.

Den Kindern bietet dieses Angebot die Möglichkeit sich im Spielzimmer zu beschäftigen.

Auch Kinder von Zeugen können während der Zeugenaussage ihrer Eltern betreut werden.

Vereinzelt sind auch Kinder selbst Zeugen bzw. Betroffene von Straftaten. Eine kindgerechte, altersbedingte Beratung und Begleitung ermöglicht für sie die Reduzierung der verfahrensspezifischen Belastungen.



Kinderspielzimmer im Gebäude D (Oberlandesgericht)